

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

| | | |
|--|---|------------|
| Nr.: 20/Jahrgang 2007 | Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt - Referat I.4 - Presse und Medien - Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin | 31.08.2007 |
| Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Ruhrstraße 32-34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit. | | |

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Prince Okechukwu Iwyeh Nwabudike, Am Hundebach 11, 32049 Herford, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000416270/23 am 06.08.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 06.08.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.08.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michael Bahr, Aktienstr. 23, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000415685/23 am 03.08.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.08.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.08.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Yusuf Gündogan unter Aktenzeichen 33-1.02/MH-YI20 am 16.07.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.08.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerbescheiden

Die Gewerbesteuerbescheide für die Veranlagungsjahre 2005 und 2006 mit dem Aktenzeichen 20-3/2475085000003 für Herrn Hans-Peter Rickmann, zuletzt wohnhaft Schwanenhaus 5, 41334 Nettetal, konnten nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Sie können von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Stadtamt 20-3 (Zentrales Finanzmanagement, Abteilung Gemeindesteuern), Zimmer 286 c, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.08.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Bekanntmachung Ablauf der Ruhefristen auf dem Urnenreihengrabfeld des Friedhofs Styrum

Die letzte Ruhefrist auf dem Urnenreihengrabfeld des Friedhofs Styrum, Teil II; Feld 19, Grabstellen-Nr. 0075 - 0084 und 0101 - 0208, lief am

28.11.2005 ab. Dieses Gräberfeld wird zur Wiederbelegung benötigt. Vor Ort wird durch ein Hinweisschild, das im August 2007 auf dem Gräberfeld aufgestellt wird, auf den Ablauf hingewiesen. Die Grabstellen sind bis zum **29.02.2008** abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können von der Oberbürgermeisterin, Mülheimer Grün und Wald, nach § 15 Abs. 5 der Satzung vom 16.12.2003 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 44/2003, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.08.2007

Die Oberbürgermeisterin
Mülheimer Grün und Wald
I. A.

P f a f f

Bekanntmachung Ablauf der Ruhefristen auf dem Urnenreihengrabfeld des Altstadtfriedhofs

Die letzte Ruhefrist auf dem Altstadtfriedhof, Feld 07(U.R.), Grabstellen-Nr. 0041 - 0054 und 0059 - 0067, lief am **14.12.2005** ab. Dieser Teil des Gräberfeldes wird zur Wiederbelegung benötigt. Vor Ort wird durch ein Hinweisschild, das im August 2007 auf dem Gräberfeld aufgestellt wird, auf den Ablauf hingewiesen. Die Grabstellen sind bis zum **29.02.2008** abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können von der Oberbürgermeisterin, Mülheimer Grün und Wald, nach § 15 Abs. 5 der Satzung vom 16.12.2003 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 44/2003, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.08.2007

Die Oberbürgermeisterin
Mülheimer Grün und Wald
I. A.

P f a f f

FISCHERPRÜFUNG

Nach dem Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.07.1972 (Gesetz - und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S.226) wird die erstmalige Erteilung eines Fischereischeines davon abhängig gemacht, daß der Bewerber zuvor eine Fischereiprüfung erfolgreich ablegt.

Das Prüfungsverfahren ist in der Verordnung über die Fischereiprüfung vom 01.07.1998 geregelt.

Die nächste Prüfung in Mülheim an der Ruhr findet am **20.11.2007**

um **14.00 Uhr** in der
Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstrasse 1-3
45468 Mülheim an der Ruhr

statt.

Zu dieser Prüfung können Personen zugelassen werden, die

- a) in Mülheim an der Ruhr wohnen**
- b) das 13. Lebensjahr vollendet haben**
- c) nicht entmündigt sind.**

Anträge auf Zulassung zur Fischereiprüfung können bis zum **23.10.2007** beim Ordnungsamt Mülheim an der Ruhr, Viktoriastraße17-19, Zimmer 206, während der Dienststunden gestellt werden.

Lehrgänge und Vorbereitungen für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 30,00 €. Bei Nichteilnahme kann die Prüfungsgebühr weder ganz noch teilweise erstattet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.08.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i r i c

Neunte Satzung vom 09.08.2007
zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr
vom 21.06.2000 in der Fassung vom 26.09.2006

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 14.12.2006 folgende Neunte Änderungssatzung der Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 21.06.2000 in der Fassung vom 26.09.2006 beschlossen:

Artikel I
- Änderung des Satzungstextes -

Zu § 6 Absatz 3 Satz 1 Buchstabe a) wird folgender dritter Spiegelstrich neu angefügt:

- Verfahrens begleitender Ausschuss „Regionaler Flächennutzungsplan“ der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen;

In § 7 Absatz 3 wird folgender neuer Satz 5 eingefügt:

Das Protokoll wird über das Internet jedermann unter Beachtung des Datenschutzes zugänglich gemacht.

In § 16 Satz 1 werden ausgetauscht:

Die Worte „*von Angestellten und Arbeiterinnen oder Arbeitern*“ gegen die Worte „*der Beschäftigten*“.

Die Überschrift des § 17 wird im Text und in der Inhaltsübersicht wie folgt geändert:

Teilnahme an Sitzungen, Hinzuziehung von Beamtinnen oder Beamten und Beschäftigten

In § 17 Absatz 4 wird ausgetauscht:

Das Wort „Angestellte“ gegen das Wort „Beschäftigte“.

Artikel II
- Änderung der Anlage II -

Generelle Änderungen in der Anlage II:

Die Worte "Werksausschusses", "Werksausschüssen" und "Werksausschuss" werden in Text und Inhaltsübersicht jeweils ersetzt durch die Worte "Betriebsausschusses", "Betriebsausschüssen" und "Betriebsausschuss".

Ziffer 3.1.3 Satz 1 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

die Einstellung bzw. Höhergruppierung der Beschäftigten von der Entgeltgruppe 14 an aufwärts sowie die Einstellung und Vergütung von außertariflich Beschäftigten im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe b) TVöD.

In Ziffer 3.1.3 wird folgender neuer Satz 7 eingefügt:

Er ist weiterhin zuständig für Entscheidungen über das Eingehen und die Kündigung von Mitgliedschaften der Stadt Mülheim an der Ruhr in Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen.

Als neue Ziffer 3.2 wird eingefügt (die bisherige Ziffer 3.2 und die nachfolgenden Ziffern verschieben sich in Text und Inhaltsübersicht entsprechend):

3.2 Kommission für Aufgabenkritik und Strukturreform der Verwaltung

3.2.1 Die Kommission für Aufgabenkritik und Strukturreform der Verwaltung erarbeitet aus den ihr von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Angaben (für jeden Fachbereich eine Auflistung der zu erledigenden Aufgaben, deren Umfang sowie die Anzahl der hierfür eingesetzten Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten) Vorschläge für den Hauptausschuss und den Rat der Stadt bezüglich der Weiterführung, einer anderweitigen Erledigung oder eines Wegfalls der jeweiligen Aufgabe, bezüglich des erforderlichen Umfangs der jeweiligen Aufgabe sowie bezüglich des für die jeweilige Aufgabe erforderlichen Personals.

Die bisherige Ziffer 3.6 – Werksausschuss für die Alteneinrichtungen der Stadt Mülheim an der Ruhr – entfällt (die nachfolgenden Ziffern verschieben sich in Text und Inhaltsübersicht entsprechend).

Ziffer 5.3 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die/der Vorsitzende oder ein von ihr/ihm benanntes Mitglied des Jugendstadtrates erhalten auf Wunsch ein Rederecht in den Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und Bezirksvertretungen.

Artikel III

- Änderung der Anlage III -

In Ziffer 2 wird der Satz 7 wie folgt neu gefasst:

Sie sind getrennt nach Bezirken in den nach § 1 Absatz 2 Ziffer 10 GemHVO vorgeschriebenen Übersichten zum Haushaltsplan bzw. als Anlagen zu den Wirtschaftsplänen auszuweisen.

Zu Ziffer 2.7.2 Satz 3 Buchstabe a) sechster Spiegelstrich wird folgender Klammerzusatz angefügt:

(ausgenommen Anlegestellten der Fahrgastschiffahrt auf der Ruhr).

Artikel IV

- Inkrafttreten -

Die Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 21.06.2000 in der Fassung vom 26.09.2006 außer Kraft.

Abweichend hiervon tritt

- a) die Ergänzung zum § 6 Absatz 3 Satz 1 Buchstabe a) rückwirkend zum 06.04.2006 und
- b) die Einfügung der neuen Ziffer 3.2 in Anlage II rückwirkend zum 16.02.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Neunte Satzung vom 09.08.2007 zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 21.06.2000 in der Fassung vom 26.09.2006** wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 09.08.2007

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Die im zugehörigen Plan schraffiert gekennzeichneten Flächen sind Bestandteil der öffentlichen Straße „Bussardweg“.

Die Flächen wurden beim Ausbau der Straße als KFZ-Stellplätze angelegt.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Flächen besteht aus heutiger Sicht keine Notwendigkeit mehr. Mit Rücksicht auf die aufgelockerte Siedlungsstruktur kann der örtliche Parkbedarf auf den anliegenden Hausgrundstücken gedeckt werden.

Aufgrund der sich hieraus ergebenden mangelnden Verkehrsbedeutung sind die betreffenden Flächen gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306), dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Vorbehaltlich der für die Einziehung erforderlichen Zustimmung der Bezirksvertretung wird die Absicht der Einziehung der im Plan gekennzeichneten Flächen gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der zugehörige Plan ist Bestandteil der Einziehungsankündigung.

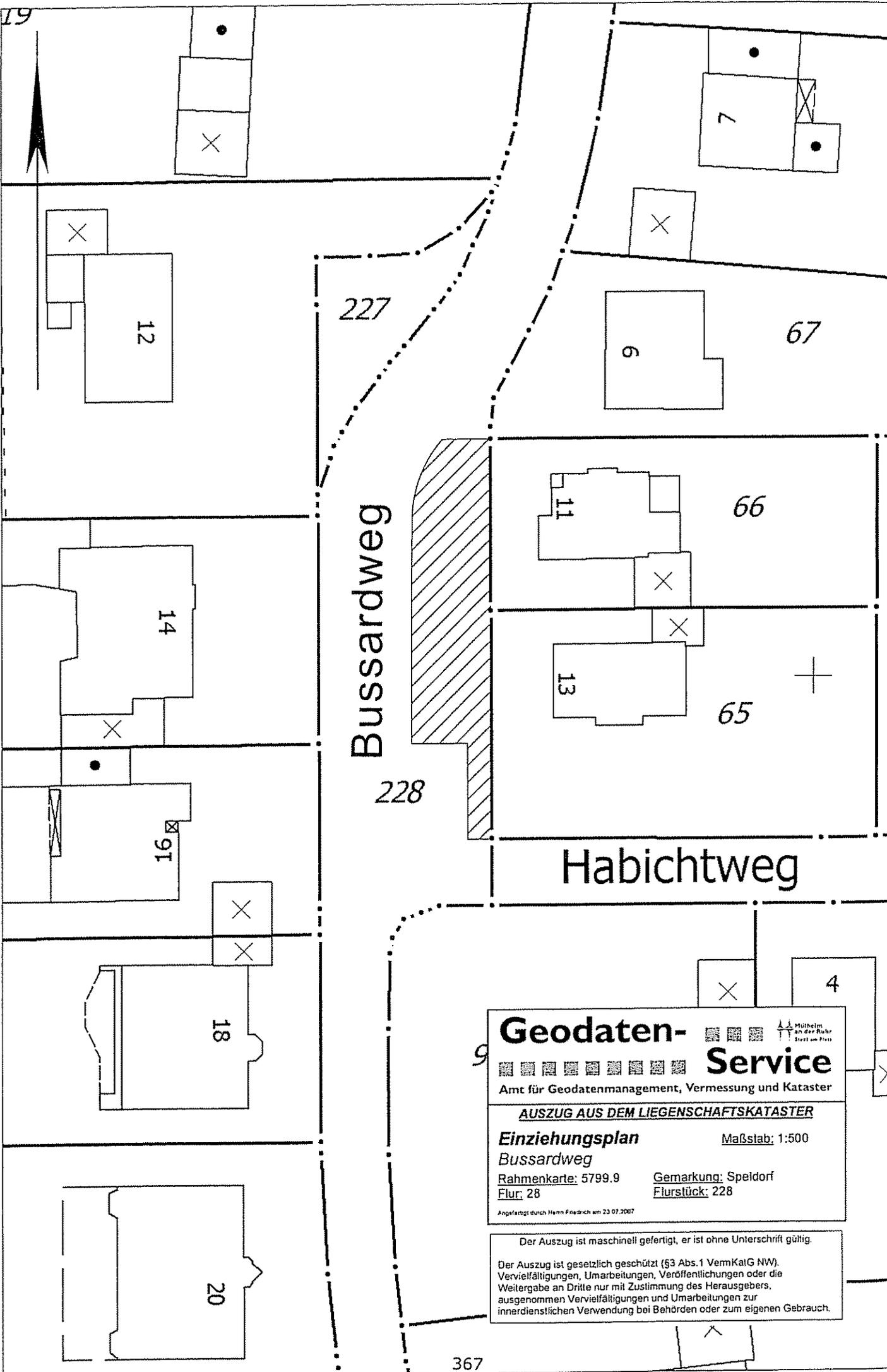
Gegen die beabsichtigte Einziehung könne innerhalb von drei Monaten - vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet - Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, geltend gemacht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.08.2007

Die Oberbürgermeisterin

I.A.

K e r l i s c h



Bussardweg

Habichtweg

Geodaten-Service  Mithelm an der Ruhr
Städt. Amt für Kataster

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Einziehungsplan Maßstab: 1:500
Bussardweg

Rahmenkarte: 5799.9 Gemarkung: Speldorf
Flur: 28 Flurstück: 228

Angefertigt durch Hans Friedrich am 23.07.2007

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Allgemeinverfügung

Ausnahmegenehmigung vom Verbot bzw. von der flächenmäßigen Beschränkung der Eigen- und Fremdwerbung an Kraftfahrzeugen nach § 26 Abs. 3 und 4 BOKraft

Gemäß § 43 Absatz 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) genehmige ich für meinen Zuständigkeitsbereich allen Unternehmen, die im Besitz einer Genehmigung nach § 47 und § 49 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sind, folgende Ausnahme vom Verbot bzw. von der flächenmäßigen Beschränkung der Eigen- und Fremdwerbung an ihren Kraftfahrzeugen nach § 26 Abs. 3 und 4 BOKraft:

1. Werbung ist neben den Flächen nach § 26 Abs. 4 BOKraft auch durch einen Träger auf dem Dach oder dem Heck des Kraftfahrzeuges zulässig.
Auf dem Dach und Heck ist sie daher nur alternativ - nicht gemeinsam - gestattet.
2. Die besonderen Aufbauten müssen eine technische Zulassung nach der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) besitzen; sie ist vom Unternehmer zu veranlassen.
3. Diese Ausnahmegenehmigung ist unbefristet gültig.
4. Die Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstr. 2, 40474 Düsseldorf, gewahrt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.08.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B e t h g e

Öffentliche Ausschreibung der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr,
Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr schreiben öffentlich aus:

Objekt: Kraftwerk Raffelberg, Mülheim an der Ruhr
Titel: Lieferung und Montage einer 20kVA USV-Anlage

Submission: 18.09.2007 um 14.00 Uhr, Zimmer 1.7
Angebotskosten: 20,00 Euro

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Zimmer 1.7, Telefon 0208/451-1721, **ab 03.09.2007** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.08.2007

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

E x n e r

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

| Nr. | Art der Arbeiten | Preis in € | Verkauf ab | Submission | |
|-----|---|---------------|---------------|------------|---------|
| | | | | Datum | Uhrzeit |
| 046 | Sanierung von Palisaden und Schwellen auf den Kinderspielflächen im Mülheimer Stadtgebiet (Austausch alter Holzpalisaden gegen Beton- oder Recyclingpalisaden, ca. 100 m Palisadenwand in unterschiedlichen Stärken errichten) | 15,00 | 31.08.07 | 20.09.07 | 10.00 |
| 047 | Dachdecker- und Klempnerarbeiten für die Turnhalle an der Heerstraße, einschl. Hausmeisterwohnung (Der 2-geschossigen Anbau der Hausmeisterwohnung hat ein Pultdach, die Turnhalle ein flachgeneigtes Satteldach. Ausgeschrieben wird nur die Neueindeckung. 330 m ² Wellplatten auf Holzfasern, einschl. 8 mm Dichtungsprofil längs und quer verlegen, 20 m Anschluss an vorhandene Eindeckung, 38 m Lüftungsprofile, 26 m Traufenausbildung, 12 m Wellpulthaube montieren, 80 Stück Blitzschutz montieren) | 15,00 | 03.09.07 | 18.09.07 | 10.00 |
| 048 | Fahrbahninstandsetzung Frohnhauser Weg, zwischen Des-sauer Straße und Reutherstraße (1020 m ² Straßenbefestigung in einer Stärke von 4 cm fräsen, einbauen von 390 t Splittmastixsphalt, 30 m Senkenleitung in Teilstücken und 2 Senken) | 15,00 | 31.08.07 | 14.09.07 | 10.00 |

Mülheim an der Ruhr, den 28.08.2007

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

Stachelhaus

Inhalt

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Prince Okechukwu Iwyeh Nwabudike, Herford) | 359 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michael Bahr) | 359 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Yusuf Gündogan) | 360 |
| Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerbescheiden (Hans-Peter Rickmann, Nettetal) | 360 |
| Bekanntmachung; Ablauf der Ruhefristen auf dem Urnenreihengrabfeld des Friedhofs Styrum | 360 |
| Bekanntmachung; Ablauf der Ruhefristen auf dem Urnenreihengrabfeld des Altstadtfriedhofs | 360 |
| Fischerprüfung | 361 |
| Neunte Satzung vom 09.08.2007 zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 21.06.2000 in der Fassung vom 26.09.2006 | 362 |
| Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche | 366 |
| Allgemeinverfügung: Ausnahmegenehmigung vom Verbot bzw. von der flächenmäßigen Beschränkung der Eigen- und Fremdwerbung an Kraftfahrzeugen nach § 26 Abs. 3 und 4 BOKraft | 368 |
| Öffentliche Ausschreibung der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr | 369 |
| Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr | 370 |